

AMTLICHES

Stadtverwaltung Calw



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates - Info "Unechte Teilortswahl" am Dienstag, 13.01.2015 um 18:30 Uhr in der Aula, Am Schießberg, Calw.

Tagesordnung:

TOP 1 Information und Aussprache über die "Unechte Teilortswahl"

gez.
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am Donnerstag den 15.01.2015 um 18:00 Uhr in der Musikschule, Marktplatz, Calw.

Tagesordnung:

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 2 Kooperation zwischen der Seeäckerschule Calw-Stammheim und der Grund- und Werkrealschule Calw: Präsentation eines Kooperationsprojektes
Die Klassen 1 bis 4 der Badstraßenschule verfügen über je eine Außenklasse der Seeäckerschule. Herr Siegl, Referendar an der Seeäckerschule wird ein aktuelles Kooperationsprojekt vorstellen.

TOP 3 Einrichtung eines Sportprofils am Maria von Linden-Gymnasium zum Schuljahr 2015/2016

Am Maria von Linden-Gymnasium wird seit mehreren Jahren im Bereich der Bewegungs- und Sporterziehung sehr gute Arbeit geleistet. In Anbetracht dessen, dass es bislang im Schwarzwaldbereich keine Schulen mit einem Sportprofil gibt, werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe Bewerbungen aus dieser Region in besonderem Maße befürwortet.

TOP 4 Aussprache über das Kulturregagement der Stadt Calw unter Betrachtung der Kulturarbeit 2014 in den Bereichen Museen, Musikschule einschließlich Aurelius-Sängerknaben und Kulturbüro

Die einzelnen Abteilungen geben einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2014.

TOP 5 Anfragen

gez.
Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
und donnerstags 14 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7 - 14 Uhr

Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
14.00 - 18.30 Uhr

Rentenstelle

Bitte Termine vereinbaren

Tel. 167-204

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.30 - 11.30 und
Donnerstag 14-18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Freitag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Stammheim - Hauptstraße 24

(Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Nach Vereinbarung

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten. Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Öffentliche Bekanntmachung

Calw
Große Kreisstadt

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Schafweg II“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Schafweg II“ in Calw-Heumaden

Der Bebauungsplanentwurf „Schafweg II“ und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Schafweg II“ werden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Calw an der nordwestlichen Kante des Stadtteils Heumaden, nordwestlich der Heinz-Schnauffer-Straße und hat eine Größe von ca. 2,0 ha.

Das Gebiet wird folgendermaßen abgegrenzt:

- im Nordwesten durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1835, 1836, 1837, 1838 und 1838/1,
- im Südosten durch das Baugebiet Galgenwasen angrenzend an die Heinz-Schnauffer-Straße,
- im Nordosten durch den Friedhof entlang der Waldenserstraße,
- im Südwesten durch das Baugebiet Schafweg mit den Grundstücken, Flurstücksnummer 4564, 4565 und 4579 entlang des Hagebuttenwegs.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 20.11.2014. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung und dem Umweltbericht (mit Umweltprüfung) sowie der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Schafweg II“ vom 19. Januar bis einschließlich 20. Februar 2015 bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Planunterlagen ist das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung.

Im Umweltbericht und der dafür durchgeführten Umweltprüfung sind die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensgemeinschaften /Biototypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Mensch, Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter beschrieben und bewertet und sonstige Umweltbelastungen wie Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwasser, Erneuerbare Energien, Erhaltung der Luftqualität aufgelistet. Die Umweltprüfung beinhaltet die Eingriffsbilanzierung aller Schutzgüter.

Folgende Umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden liegen vor: Landratsamt Calw (Bemessung Retentionsbecken / Inanspruchnahme von Ackerfläche), Landesanstalt für Geologie, Rohstoffe, Bergbau (Allgemeine Hinweise) und Schwarzwaldverein

Calw (Reduzierung Flächenverbrauch / Ausgleichsmaßnahme vertraglich sichern).

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weitere Informationen zum Thema Bauleitplanung finden Sie unter www.calw.de: Planen und Bauen: Bauleitplanung Oder Sie fordern kostenfrei die Informationsbroschüre „Bürgerbeteiligung bei der Stadtplanung“ an.

Calw, 22.12.2014

gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – Abws)

Vom 14.12.2001, zuletzt geändert am 01.01.2013

Aufgrund § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Calw in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 Abs. 1 der Abwassersatzung wird wie folgt neu gefasst: Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Schmutzwasser oder Wasser 2,60 €.

§ 41 Abs. 2 der Abwassersatzung wird wie folgt neu gefasst: Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,47 €.

§ 2

Die Änderung der Abwassersatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Calw, den 19.12.2014

gez.

Ralf Eggert

Oberbürgermeister

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Calw für das Jahr 2013 liegt im Gebäude der Finanzverwaltung, Schulgasse 9, Zimmer 105, aus. Er ist zu den üblichen Öffnungszeiten vom Montag, 12.01. bis Freitag, 23.01.2015 einzusehen.

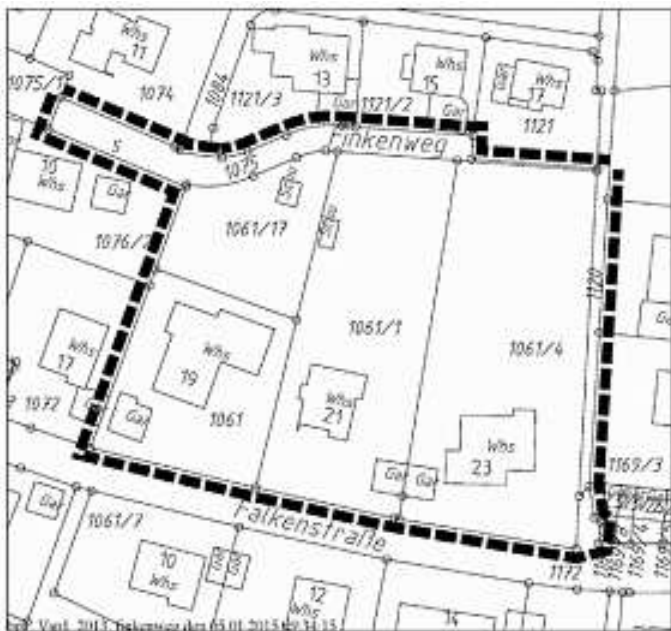
Öffentliche Bekanntmachung

Calw
Große Kreisstadt

Aufstellung des Bebauungsplans „Gänsäcker I, 2. Änderung“ in Calw-Stammheim

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 18.12.2014 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Gänsäcker I, 2. Änderung“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts, durchgeführt.

Der Planbereich ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich:



Ziele und Zwecke der Planung

Über den Bebauungsplan sollen im Sinne einer Innenentwicklung für derzeit nicht bebaubare Grundstücke im Wohngebiet Gänsäcker (südlich des Finkenweges) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit geschaffen werden. Die Erschließung ist durch einen moderaten Ausbau des Finkenweges im östlichen Bereich vorgesehen.

Weitere Informationen zum Thema Bauleitplanung finden Sie unter www.calw.de: Planen und Bauen: Bauleitplanung Oder Sie fordern kostenfrei die Informationsbroschüre „Bürgerbeteiligung bei der Stadtplanung“ an.
Calw, 05.01.2015
gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister

Sicherung des Bebauungsplans „Gänsäcker I, 2. Änderung“ in Calw-Stammheim

- Veränderungssperre gemäß § 14 ff Baugesetzbuch -

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 18. Dezember 2014 in öffentlicher Sitzung zur Sicherung des Bebauungsplanes „Gänsäcker I, 2. Änderung“ eine Veränderungssperrensatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre mit dem zeichnerischen Teil tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB- i.V. mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Die Veränderungssperrensatzung einschließlich des zeichnerischen Teils kann beim Bürgerbüro Bauen, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 004 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb dieses Zeitraumes kann die Veränderungssperre nach telefonischer Vereinbarung (07051/167-432) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und

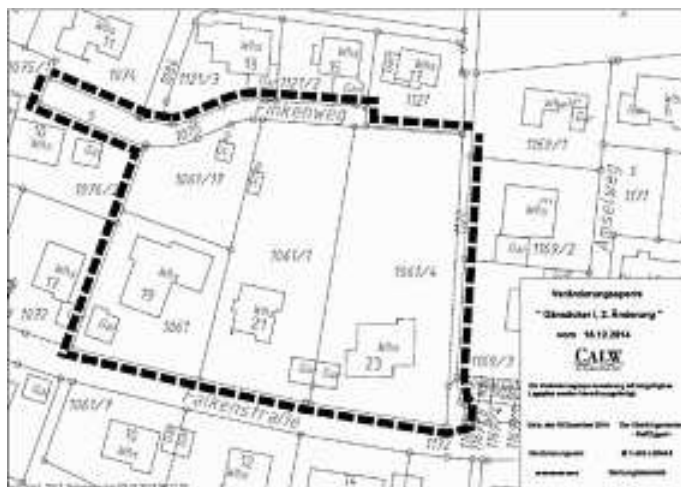
des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Calw - Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw – geltend zu machen.

Hinweis:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten zeichnerischen Teil.



Calw, den 05. Januar 2015
gez. Ralf Eggert, Oberbürgermeister

Stadt Calw, Gemarkung Calw

Umlegung: „Schafweg II“

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte mit Bestandsverzeichnis sowie Benennung der Geschäftsstelle

I. Umlegungsbeschluss (§ 50 Abs. 1 BauGB)

Der Umlegungsausschuss hat am 18.12.2014 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2004 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) für das Gebiet des Bebauungsplans „Schafweg II“ im Bereich nordwestlich der Heinz-Schnauer-Straße und nordöstlich des Baugebiets „Schafweg“ die Durchführung einer Umlegung beschlossen. In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Calw einbezogen:

1262/6 (westlicher Teil mit ca. 1.098 qm), 1835 (südliche Teil mit ca. 1.300 qm), 1836 (südöstliche Teil mit ca. 172 m²), 1845, 1846, 1847/1, 1847/2, 1848 (südliche Teil mit ca. 45 m², 2603, 2688 und 2689).

Das Umlegungsgebiet ist in der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Karte vom 09.01.2015 dargestellt. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Schafweg II“.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2014 beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung (§ 46 Abs. 2 BauGB)

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 02.03.1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.11.2012 dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Calw.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten (§ 50 Abs. 2 - 5 BauGB)

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Stadt Calw, (Schulgasse 9, Zimmer 201) während der Dienststunden anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Stadt

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baulich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt. Ein bei der Stadt eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Rechtskraft des Umlegungsplanes ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Verfahren zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung (§ 211 BauGB)

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb von sechs Wochen (ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung) Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Calw, (Schulgasse 9, Zimmer 201) eingereicht werden (§ 217 BauGB). Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist ohne Rechtsanwalt möglich; für weitere prozessuale Erklärungen in der Hauptsache ist ein Rechtsanwalt notwendig. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, Urbanstraße 20, 70182 Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

VII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurde eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom 19.01.2015 bis 19.02.2015 bei der Stadt Calw, (Schulgasse 9, Zimmer 201) öffentlich aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

VIII. Benennung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

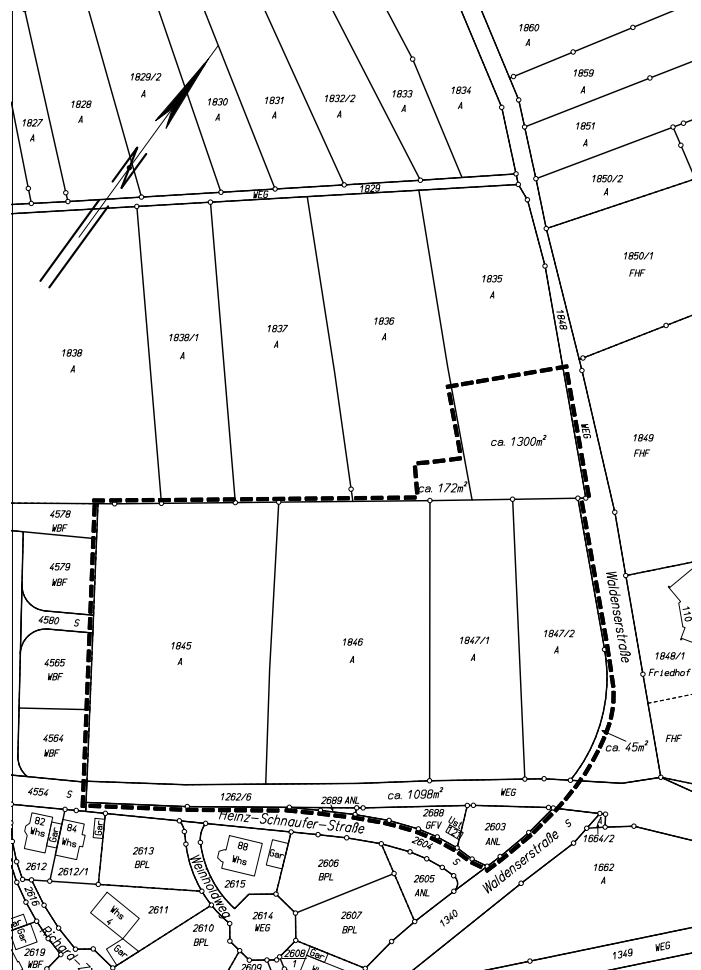
Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird beim Bürgermeisteramt der Stadt Calw geführt wird.

Calw, den 09.01.2015

Bürgermeisteramt

gez. Eggert, Oberbürgermeister,

Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Grundstücks- und Immobilienbörse der Stadt Calw

Sie suchen oder verkaufen eine Wohnimmobilie oder eine Wohnbaufläche?

Auf der Calwer Homepage haben Sie die Möglichkeit Ihre Objekte anzubieten oder nach Inseraten zu suchen.

Schauen Sie vorbei unter:

[www.calw.de/Grundstücks- und Immobilienangebote](http://www.calw.de/Grundstücks-und-Immobilienangebote)



CALW
Die Hermann-Hess-Stadt

Die Stadtverwaltung Calw sucht für den Fachbereich IV, Abteilung Hochbau ab März 2015 in Vollzeitbeschäftigung für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung eine/n

Mitarbeiter/in für das Sekretariat der Abteilung Hochbau
Kennziffer 2014-053

Ihre Aufgaben:

- Koordination der Arbeitsabläufe in der Abteilung Hochbau
- Erstellen und Vervielfältigen von Leistungsverzeichnissen
- Ausschreibung nach VOL, Erstellen von Preisspiegel
- Mitwirkung in Vergabeverfahren VOB, VOL und VOF
- Selbstständiges Erfassen und Auswerten von internen Kostenkennwerten
- Sachbearbeitung Reinigungsmanagement
- Erstellen und Erarbeiten von Vorlagen für die Gremien

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- persönliches Engagement und Spaß an der Bewältigung verantwortungsvoller Aufgaben, sowohl selbstständig als auch im Team
- Flexibilität und Begeisterungsfähigkeit für die vielfältigen Aufgaben
- selbständiges Arbeiten, sicheres Auftreten

Wir bieten Ihnen:

- Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TVöD mit leistungsorientierter Komponente
- attraktives Fortbildungsprogramm
- ein flexibles Arbeitszeitmodell

Für Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen der Leiter der Abteilung Hochbau, Volker Gaedel unter Telefon 07051 167-440 sowie in Personalangelegenheiten die Leiterin der Personalabteilung, Wilma Schmid unter Telefon 167-230, zur Verfügung.

Weitere Informationen über unsere Stadt unter www.calw.de und www.facebook.com/Stadt.Calw

Haben Sie Interesse? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der oben genannten Kennziffer bitte bis **23.01.2015** per E-Mail an BewerbungStadtverwaltung@calw.de oder per Post an Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw

www.stadtwirtschaft.de

Pflegestützpunkt Calw

Beratungen finden im Pflegestützpunkt oder bei Bedarf auch zu Hause beim Pflegebedürftigen statt.

Kontaktzeiten des Pflegestützpunktes Landkreis Calw:

Mo-Fr: 09.00-12.00 Uhr
Di: 14.00-16.00 Uhr
Do: 14.00-18.30 Uhr

Andere Ämter

Recyclinghof Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag: 8 bis 12 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag: geschlossen
Dienstag bis Freitag: 8 Uhr bis 16.30 Uhr
Samstag: 8 Uhr bis 12 Uhr

(zwischen Althengstett und Möttlingen, cirka 200 m nach der Mühle rechts auf die Zufahrtsstraße abbiegen, Telefon 07051 3655)

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Rentenbeitrag sinkt, Beitrag Pflegeversicherung steigt

Gute Nachricht für Rentenbeitragszahler: Zum 1. Januar 2015 sinkt der Beitragssatz zur Rentenversicherung um 0,2 Prozent auf 18,7 Prozent. Je die Hälfte davon tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ein Beschäftigter mit Durchschnittseinkommen von monatlich 2917 brutto hat dadurch rund drei Euro mehr im Geldbeutel.

Viele Rentnerinnen und Rentner werden dagegen im nächsten Jahr geringfügig weniger Rente ausbezahlt bekommen. Grund seien die höheren Beitragssätze zur Pflegeversicherung ab Januar, so die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Rentenversicherung informiert die betroffenen Kunden in der Regel auf dem Kontoauszug ihrer Bank über die neue Rentenhöhe. Dieses vereinfachte Verfahren ist gesetzlich vorgesehen und hilft, Portokosten zu reduzieren.

Ab 1. Januar 2015 steigt der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung um 0,3 Prozent. Für Rentnerinnen oder Rentner, die ihre Elterneigenschaft nachgewiesen haben oder vor 1940 geboren wurden, steigt der Beitragssatz auf 2,35 Prozent, für alle anderen in der Regel auf 2,6 Prozent. Beispiel: Bei einer Monatsrente von 1000 Euro werden ab 2015 drei Euro mehr als bisher für die Pflegeversicherung einbehalten.

Wer Fragen hat, kann sich im Regionalzentrum Nordschwarzwald der DRV Baden-Württemberg und dessen Außenstellen in Freudenstadt und Pforzheim persönlich informieren, ebenso über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Die DRV berät zu allen Themen rund um Altersvorsorge, Rente und Rehabilitation – kompetent, neutral und kostenlos.

Landesfamilienpass – auch für Flüchtlingsfamilien

Ab 2015 können noch mehr Familien in Baden-Württemberg den Landesfamilienpass beantragen, mit dem viele Sehenswürdigkeiten und Attraktionen in Baden-Württemberg kostenfrei oder zu einem deutlich reduzierten Eintrittspreis besucht werden können. Ebenfalls antragsberechtigt sind in Baden-Württemberg lebende Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern im Haus (auch Pflege- und Adoptivkinder), Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind im Haushalt, Familien mit einem schwer behinderten Kind sowie Familien mit mindestens einem Kind im Haus, wenn sie Hartz IV-Leistungen oder den Kinderzuschlag beziehen. Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Familien auf Antrag beim Bürgermeisteramt des jeweiligen Wohnorts. Dort erhalten Familien auch ggf. weitere Auskünfte über kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Landratsamt Calw

Vollsperrung zwischen Speßhardt und Sommenhardt

In der Zeit vom 12. bis einschließlich 23. Januar muss die Ortsverbindungsstraße "Sommenhardter Straße" zwischen Theurersweg und Zavelsteiner Brücke aufgrund anstehender Hiebsmaßnahmen voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten. Für Rückfragen steht die Abteilung Waldwirtschaft des Landratsamts Calw, Telefon 07051 160-135 gerne zur Verfügung.

Mikrozensus startet wieder

Am 5. Januar starten in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2015. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig und werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview.

Die Interviewerinnen und Interviewer, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt. Neben der mündlichen Beantwortung der Fragen gegenüber einem Interviewer, die für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig ist, besteht zudem die Möglichkeit, den Erhebungsbogen selbst auszufüllen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet jedoch darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Neues aus den Partnerstädten

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Hermann-Hesse-Stadt, das Jahr 2014 ist zu Ende gegangen. Auch im vergangenen Jahr gab es einen regen Austausch bei kulturellen, sportlichen und touristischen Anlässen zwischen unseren beiden Städten. Für die gemeinsamen Begegnungen möchten wir uns herzlich bedanken! Immer wieder freuen wir uns über die Beteiligung der Partnerstadt Calw beim Kuchen- oder Weihnachtsmarkt in Weida mit einem eigenen Infostand. Wir erleben, dass die Städtefreundschaft intensiv ist und die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Bürgern beider Städte gepflegt werden.

Weihnachten und die stillen Tage danach gaben uns wieder Gelegenheit, uns auf das Vergangene zu besinnen und auf das Kommende einzustellen. 2015 wird uns fordern und neue Aufgaben warten auf ihre Erledigung – hüben wie drüben.

Wir wünschen allen Bewohnern unserer Partnerstadt Calw im Schwarzwald ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015 und persönlich viel Glück und Erfolg.

Möge uns allen ein guter Start in das neue Jahr gelingen!
Im Namen des Stadtrates und der Bürgerschaft der Osterburgstadt Weida grüßen wir Sie herzlich.

Margot Mattisseck
Vorsitzende des Stadtrates

Werner Beyer
Bürgermeister

BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN

Emil-Molt-Schule Freie Waldorfschule Calw e.V.



Christgeburtsspiel

Am letzten Schultag vor den Weihnachtstagen wurde von den Lehrern der Waldorfschule das "Christgeburtsspiel" aufgeführt. Dieses gehört zur Trilogie der "Oberuferer Spiele", die im traditionellen, donauschwäbischen Dialekt aufgeführt werden. Dadurch wird, trotz ernster und feierlicher Passagen, der humorvolle und volkstümliche Tenor unterstrichen.



"Die Spiele", erläutert Schulleiterin Franziska Großmann, "stammen ursprünglich aus dem Bodenseeraum." Siedler, die im 17. Jahrhundert entlang der Donau in Richtung Osten auswanderten, brachten sie bis in die Region "Oberufer", die heute zur slowakischen Stadt Bratislava gehört. Aufgrund seiner Ursprünglichkeit und symbolischen Ausdruckskraft wird das "Oberuferer Christgeburtsspiel" in vielen Waldorfinstitutionen, meist am letzten Wochenende vor Weihnachten, gespielt.

"Für die jüngeren Schüler liegt die besondere Freude im Wiedererkennen der Handlung, der Charaktere und der Lieder", so Großmann. Aber auch für die höheren Klassen und Eltern sei das Stück jedes Jahr aufs Neue interessant, weil gesellschaftskritische Aspekte angesprochen würden, die auf den wahren Gedanken von Weihnachten verwiesen, wie Mitmenschlichkeit und die Chance auf einen Neubeginn.

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund-, Werkreal- und Realschule



Ulrike Haist ist Erzieherin, Dipl. Heilpädagogin und Kinder- und Jugendtherapeutin und leitet gemeinsam mit ihrem Mann seit 1994 eine heilpädagogische Jugendhilfeeinrichtung in Freudenstadt.



Grund- und Werkrealschule Calw

Schüler gestalten Weihnachtsgottesdienst

Weihnachtsmusical "Kein Zimmer frei in Bethlehem" von Siegfried Fietz und Rolf Krenzer.

Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Badstraßenschule haben gemeinsam mit der Außenklasse der Seeäcker Schule dieses Singspiel im Religionsunterricht vorbereitet.

Doch nicht nur Regelschule und Inklusionsklasse arbeiteten in diesem Projekt zusammen, sondern auch Konfessionen und Religionen übten gemeinsam. Evangelische, katholische und muslimische Schüler lernten eifrig Lieder und Texte.

So war die Aufführung im Gottesdienst in der Stadtkirche dann auch ein voller Erfolg.

Die Kulissen, die bewegten Lieder und die überzeugenden Darstellungen zogen alle großen und kleinen Kirchenbesucher so sehr in ihren Bann, dass am Ende des Gottesdienstes keiner zur Schule gehen wollte.

Es tut gut solche Gottesdienste entlang des Kirchenjahres gemeinsam vorzubereiten, meinten die beiden Religionslehrerinnen, Vikarin Elisabeth Hartmann-Geiser und Schulseelsorgerin Ilona Jahn.



Kreisberufsschulzentrum Calw

Bundesbeste Azubis in Berlin geehrt

Von 320.000 Prüfungsteilnehmern hat die IHK die 232 besten Auszubildenden des Jahres 2014 in einem feierlichen Festakt in Berlin ausgezeichnet.

Nadja Lösch und Kathrin Schmidt, von der Hermann-Gundert Schule Calw waren darunter. Beide hatten in der Abschlussprüfung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste die Gesamtpunktezahl von 98 von 100 möglichen erreicht und damit eine herausragende Leistung erbracht.

Vor über 1000 Gästen aus Politik, Wirtschaft und Bildungseinrichtungen wurden diese Spitzen-Azubildenden von Sigmar Gabriel, Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Dr. Eric Schweitzer, Präsident des DIHK ausgezeichnet.

Nadja Lösch absolvierte Ihre Ausbildung in der Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken und arbeitet inzwischen im Pressearchiv der Deutschen Bundesbank in Frankfurt. Kathrin Schmidt hat ihre Ausbildung im Stadtarchiv Saarbrücken erfolgreich abgeschlossen und erhielt anschließend einen unbefristeten Vertrag im Ausbildungsbetrieb. Sie war schon im Sommer Jahrgangsbeste in der Landesfachklasse Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste an der Hermann-Gundert-Schule Calw.

„Die Hermann-Gundert-Schule ist stolz auf ihre bundesbesten Schülerinnen, freuten sich die beiden Fachlehrerinnen Sibylle Fröhlich und Anja Sedlaczek, welche die beiden Spitzen-Azubis nach Berlin begleitet haben.“



Sibylle Fröhlich, Nadja Lösch, Kathrin Schmidt und Anja Sedlaczek (von links)

Musikschule Calw

Mit Musik ins neue Jahr

Am 18. Januar eröffnet die Musikschule Calw um 11.15 Uhr in der Calwer Aula mit ihrem traditionellen Neujahrskonzert ihre diesjährige Konzertreihe. Die Aurelius Sängerknaben Calw, die Junge Philharmonie Calw – das gemeinsame Sinfonieorchester von Musikschule und Hermann Hesse-Gymnasium – und das Ballett der Musikschule Calw gestalten ein Neujahrskonzert fast nach Wiener Vorbild. Eröffnet wird das Konzert mit dem 1. Satz aus dem Violinkonzert von Felix Mendelssohn Bartholdy mit Patrick Dittrich als Solisten. Dann steht das Programm ganz im Zeichen von Johann Strauß' Sohn. Das Ballett wird abwechselnd vom Orchester und den Aurelius Sängerknaben Calw in ihren Choreographien begleitet.

Walzer, gesungen von den Aurelius Sängerknaben Calw und Polkas, gespielt von der Jungen Philharmonie Calw ergänzen und bereichern das Programm.

Ein schöner Anlass, mit musikalischem Elan in das neue Jahr zu starten, den man sich auf keinen Fall entgehen lassen darf. Karten sind im Vorverkauf bei der Stadtinformation, Sparkassenplatz 2 in Calw, Telefon: 07051 167399, erhältlich.



Stadt- und Jugendkapelle Calw

2015 ein besonderes Jahr

Die Stadt- und Jugendkapelle Calw wünscht allen Bürgern, Freunden und Gönnern für das Jahr 2015 alles Gute, Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Für uns Musiker ist das Jahr 2015 ein ganz besonderes Jahr. Als eine der ältesten Kapellen Baden-Württembergs feiern wir dieses Jahr den 350. Geburtstag.

Alle Musikerinnen und Musiker freuen sich auf die anstehenden Konzerte und Veranstaltungen und darauf, Sie bei unseren Konzerten und Veranstaltungen begrüßen und mit Musik erfreuen zu dürfen.



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon: 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de/stadtbibliothek

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	10 - 12 und 15 - 18 Uhr
Donnerstag	10 - 18.30 Uhr
Freitag	10 - 12 und 15 - 18 Uhr

Flohmarkt läuft noch

Zu unseren üblichen Öffnungszeiten können Sie noch bis zum 23. Januar in gebrauchten Büchern, DVDs, CDs und Spielen stöbern und diese günstig erwerben. Der Erlös dient für den Kauf neuer Bücher!

AbenteuerLeseland geht weiter

Achtung: Im neuen Jahr wollen wir etwas mehr Abwechslung in unsere Vorlesestunde bringen! Wir starten wie gewohnt am dritten Montag im Monat am 19. Januar von 15.00 bis 16.00 Uhr mit dem Thema Feuerwehr, werden dann aber im Wechsel auch freitags von 14.30 bis 15.30 Uhr vorlesen. Das nächste AbenteuerLeseland findet dann am Freitag, 27. Februar statt - dann erzählen wir Geschichten von Pettersson und Findus.



Unser Veranstaltungsprogramm für das erste Halbjahr 2015 finden Sie auf unserer Homepage oder natürlich als Flyer zum Mitnehmen bei uns in der Stadtbibliothek!

Volkshochschule Calw e.V.

Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Bildbearbeitung für Einsteiger 55+, A50058

Armin Haller, 04-mal dienstags, 09:00-12:00 Uhr, Beginn: 20.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 128,00 (ermäßigt EUR 105,00)

Word 2010 Anspruchsvolle Dokumente und Protokolle - Modul 3, A50115

Voraussetzung: Grundlagen mit Word 2010

Detlef Hopp, 02-mal mittwochs, 18:30-21:30 Uhr, Beginn: 21.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 64,00 (ermäßigt EUR 52,00)

Die "Marke ich", A59005

Positionierung, Markenbildung und -aufbau - aber wie? Mit beiden Beinen auf dem Boden stehen!

Susanne Munzke, Mittwoch, 21.01., 18:30-21:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule, EUR 32,00 (ermäßigt EUR 26,00)

iPad für Privatanwender, A50203

Vom ersten Schritt bis zur sicheren Anwendung

Mitzubringen: eigenes iPad, Michael Sopart

02-mal donnerstags, 18:00-21:00 Uhr, Beginn: 22.01., vhs, Alte Lateinschule, EUR 48,00 (ermäßigt EUR 39,00)

Joomla Crash Kurs - in 6 Stunden zur eigenen Webseite, A50227

Einführung in Joomla 3.x, Am Ende des Kurses verfügen Sie über Ihre eigene Webseite., Ralph Hafner

Samstag, 24.01., 09:00-16:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule EUR 64,00 (ermäßigt EUR 52,00)

"Familie nach Trennung", A10503

Ein Seminar für die Stieffamilie, Waltraud Steiert

Samstag, 24.01., 10:00-18:00 Uhr, vhs, Alte Lateinschule EUR 28,00 (ermäßigt EUR 23,00). Anmeldung erforderlich

Art Clay Schmuckstücke selbst gestalten, A20503

Maria Kardatou-Splinter, Samstag, 24.01., und Sonntag, 25.01., jeweils 10:00-15:00 Uhr, Calw, vhs, Alte Lateinschule, EUR 67,00 (ermäßigt EUR 54,00). Materialkosten 25,00-30,00 € (je nach Verbrauch), werden im Kurs direkt mit der Dozentin abgerechnet

Freier Waldorfkindergarten Calw**Weihnachtszeit im Waldorfkindergarten**

Angefüllt waren die letzten Tage vor Weihnachten im Kindergarten mit eifrigem Weihnachtsschaffen! Fleißig wurden Geschenke gebastelt, Kerzen gezogen oder einfach nur gejubelt. Der Mittelpunkt aber war die Freude über die nahende Ankunft des Christkinds. Jeden Tag spielten die Kinder gemeinsam das Weihnachtsspiel – jeder war Josef oder Maria, Engel oder Hirte – alle Rollen waren begehrt. Es war eine wunderbare Stimmung, die da den Raum erfüllt. Am letzten Tag spielten die Kinder das Spielchen den Eltern vor. So konnte es Weihnachten werden!



Die Kinder beim Christgeburtsspiel...

Im neuen Jahr nun spielen die Kinder das Drei-Königs-Spiel und so geht für uns die Weihnachtszeit noch bis Lichtmess. Dies wird natürlich feste ausgekostet!

Ihnen allen wünschen wir noch ein gutes neues Jahr – möge es für alle Menschen eine gesegnete Zeit werden!

Wenn Sie mehr über uns wissen möchten, so schauen Sie doch auf unserer Homepage vorbei! www.waldorfkindergarten-calw.de oder rufen Sie uns an – 07051 77637

MENSCH UND WIRTSCHAFT**Evangelische Heimstiftung
"Seniorenzentrum Torgasse"****Stammtisch im Café Bohne**

Am Mittwoch, 14. Januar, findet der nächste Stammtisch im Café Bohne, Seniorenzentrum Torgasse, ev. Heimstiftung GmbH, Torgasse 10, statt. Es treffen sich Calwerinnen und Calwer, Bewohnerinnen und Bewohner zum gemütlichen Zusammensein und interessanten Gesprächen. Der Stammtisch wird von Paul Haug geleitet. Er ist der Verantwortliche des Fördervereins der Heimstiftung für das Seniorenzentrum Torgasse. Der Stammtisch beginnt um 15 Uhr, die Bewirtung erfolgt durch das Café Bohne. Interessierte sind herzlich eingeladen.